

**Landeskonversionsprogramm**

**A N T R A G**

auf Gewährung eines Zuschusses für die Umwandlung von familiengerechten Mietwohnungen, die bisher in militärischen Wohnanlagen von Angehörigen der Streitkräfte genutzt wurden, in selbst genutzte Eigentümerwohnungen.

Antragsteller 1		Antragsteller 2	
<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau
Vorname	Name	Vorname	Name
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
Beruf		Beruf	
<input type="checkbox"/> Verheiratet seit		<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> geschieden
Kinder (Alter)			
Straße		Hausnummer	
Postleitzahl	Ort	Telefonnummer	

sonstige zum Haushalt gehörende Personen \_\_\_\_\_  
Anzahl der Haushaltsmitglieder mit Schwerbehinderung oder  
Pflegerstufe: \_\_\_\_\_

Werden von den zu Ihrem Haushalt rechnenden Personen im Rahmen gesetzlicher Unterhaltspflicht  
Unterhaltsleistungen erbracht?  nein  ja, in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR  
(Bitte Nachweis beifügen)

Derzeitige Wohnverhältnisse:  Mietwohnung  Eigenheim/Eigentumswohnung  
Sofern Eigenheim/Eigentumswohnung:  wird diese verkauft  weitervermietet?  
Weiterer Grundbesitz:  nein  ja (bitte gesonderte Aufstellung beifügen)

Es werden beantragt (höchstens für 100 m<sup>2</sup> Wohnfläche):  
Zuschuss bis zu 103,- €/m<sup>2</sup> für \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> = € \_\_\_\_\_ gem. Ziffer 4.1.1 der VV  
(Einkommensgrenze § 13 Landeswohnraumförderungsgesetz + 40 %)  
Zuschuss bis zu 256,- €/m<sup>2</sup> für \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> = € \_\_\_\_\_ gem. Ziffer 4.1.2 der VV  
(Einkommensgrenze § 13 Landeswohnraumförderungsgesetz)

**Beschreibung der Wohnanlage:**

\_\_\_\_\_ PLZ Ort \_\_\_\_\_ Kreis \_\_\_\_\_ Straße und Hausnummer \_\_\_\_\_  
eingetragen im Wohnungs-/Erbbau-Grundbuch von \_\_\_\_\_  
Band \_\_\_\_\_ Blatt \_\_\_\_\_ Flur \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_  
Mit Hilfe der Fördermittel werden umgewidmet:  
\_\_\_\_\_ Wohnung(en) mit \_\_\_\_\_ Räumen (einschl. Küche) insgesamt: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Am \_\_\_\_\_ wird/wurde der Erwerb notariell beurkundet.

# Selbstauskunft

## 1. Persönliche Angaben

### Antragsteller 1

### Antragsteller 2

Arbeitgeber \_\_\_\_\_

(Name, Anschrift) \_\_\_\_\_

ungekündigtes Arbeitsverhältnis ja  nein  ja  nein

befristetes Arbeitsverhältnis ja  nein  ja  nein

von - bis selbstständig \_\_\_\_\_ ja  nein  ja  nein

seit Teilzeitarbeit \_\_\_\_\_ ja  nein  ja  nein

seit \_\_\_\_\_

Erziehungsurlaub von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

arbeitslos seit \_\_\_\_\_

## 2. Erklärung zum Haushaltseinkommen \*falls Sie keine Einkünfte erzielen bitte Nr. 3 beachten!

### Antragsteller 1

### Antragsteller 2

	Antragsmonat und folgende 11 Monate	vergangene 12 Monate	Antragsmonat und folgende 11 Monate	vergangene 12 Monate
	Brutto-Jahreseinkommen		Brutto-Jahreseinkommen	
Beruflicher Tätigkeit				
Sonderzahlungen				
Renten				
Kindergeld für Kinder				
Unterhalt				
Sonstige Einkünfte z. B. Arbeitslosengeld/-hilfe				
Einkünfte aus Vermietung (bitte gesonderte Aufstellung)				
derzeitiges monatliches Netto-Einkommen				
Vorhandenes Vermögen (u. a. Barvermögen, Guthaben, Wertpapiere, Beteiligungen und Grundeigentum) (bitte gesonderte Aufstellung)				
Einkünfte weiterer zum Haushalt gehörender Personen				

Bitte fügen Sie entsprechende Nachweise (z. B. Lohn- oder Gehaltsabrechnungen, Rentenbescheid, Arbeitslosenbescheid, Unterhaltsvereinbarung/-titel) sowie den letzten Einkommensteuerbescheid bei.

## 3. Zum Haushalt gehörende Personen ohne Einkommen

\_\_\_\_\_ Name, Vorname erzielt in den folgenden 11 Monaten kein Einkommen aus selbstständiger bzw. unselbstständiger Arbeit.

\_\_\_\_\_ Name, Vorname erzielt in den folgenden 11 Monaten kein Einkommen aus selbstständiger bzw. unselbstständiger Arbeit.

1. Gesamtkosten (nach DIN 276)

A) Kaufpreis der Wohnanlage (einschl. Nebenkosten)		EUR
B) ggf. Sanierungskosten		EUR
Gesamtkosten (A + B)		EUR

2. Finanzierungsplan

A) <u>Vorrangige Fremdmittel</u>	<u>jährlicher Kapitaldienst</u> aus	<u>Darlehen/Betrag</u>
der _____		
zu _____ % Zinsen und _____ % Tilgung	EUR	EUR
der _____		
zu _____ % Zinsen und _____ % Tilgung	EUR	EUR
der _____		
zu _____ % Zinsen und _____ % Tilgung	EUR	EUR
B) <u>Fördermittel im Rahmen des Konversionsprogramms</u>		
Zuschuss		EUR
C) <u>Eigenkapital</u> (20 % der Gesamtkosten / kinderreiche Familien, junge Ehepaare 10 %)		
1. Guthaben bei Kreditinstituten / Bausparkassen		EUR
2. Schenkung (bitte Nachweis beifügen)		EUR
D) <u>Eigenleistungersatz bzw. nachrangige Fremdmittel</u>		
der _____		
zu _____ % Zinsen und _____ % Tilgung	EUR	EUR
insgesamt	EUR	EUR

**Hinweis:**

**Voraussetzung für die Auszahlung des Zuschusses ist, dass Sie Eigentümer der Wohnung/des Objektes sind. Die Eigentumsumschreibung im Grundbuch muss nachgewiesen oder nach notarieller Bestätigung sichergestellt sein. Bei vom Bauträger erworbenen Wohnungen kann der Nachweis erst nach Fertigstellung und vollständiger Kaufpreiszahlung erbracht werden. Folglich kann auch dann erst die Auszahlung des Zuschusses erfolgen.**

**Der Zuschuss dient damit nicht der Kaufpreisfinanzierung und muss vorfinanziert werden. Die Auszahlungsansprüche können an die vorfinanzierende Bank abgetreten werden.**

## Wesentliche Bestimmungen:

1. Grundlage dieses Antrages ist die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Finanzen vom 24. November 2004.
2. Abgeschlossene Wohnungen, die die Führung eines selbstständigen Haushalts erlauben und einen ausreichenden Wohn- und Wiederverkaufswert haben, werden gefördert und gemischt genutzte Gebäude, wenn die Wohnruhe trotz der anderen Nutzung gewährleistet ist.
3. Ferner kann die Förderung nur erfolgen, wenn die Finanzierung der Gesamtkosten gesichert ist. Den Fördermitteln dürfen nur Kapitalmarktdarlehen im Range vorgehen, die durch Grundpfandrechte am Baugrundstück gesichert sind. Sie dürfen nur nach den für langfristige Kredite geltenden allgemeinen Grundsätzen kündbar oder fällig sein. Laufen sie nicht auf einen Eurobetrag, können sie den Fördermitteln des Landes nur vorgehen, wenn der Wert des Pfandrechtes auf einen bestimmten, auf Euro lautenden Betrag begrenzt ist. Kapitalmarktdarlehen sind mit mindestens 1 % jährlich unter Zuwachs der durch fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen zu tilgen (Annuitätendarlehen). Bei Festdarlehen (Darlehen ohne laufende Rückzahlung) sind für den Fall vorzeitiger Vertragsauflösung als Tilgungersatz das Bausparguthaben, der Rückkaufswert der Lebensversicherung oder ähnliche Ansprüche abzutreten.
4. Wird ein Festdarlehen, eine Tilgungsstreckung oder eine Tilgungsaussetzung vereinbart, so hat sich der Darlehensgeber zu verpflichten, die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) bei einer Zwangsvollstreckung so zu stellen, als wäre das Darlehen nach höchstens drei Freijahren ab Bezugsfertigkeit mit 1 % zuzüglich ersparter Zinsen getilgt worden. Ausgenommen sind Darlehen der KfW Förderbank, sofern sie im Rahmen von Förderprogrammen des Bundes bereitgestellt werden.
5. Die Fördermittel sind am Baugrundstück und in der Regel an allen Parzellen, die mit diesem eine wirtschaftliche Einheit bilden, nachrangig durch eine sofort vollstreckbare Buchgrundschuld zu sichern. Die ISB kann in besonderen Fällen von den für die Sicherung vorgesehenen Bestimmungen abweichen oder auch zusätzliche Anforderungen stellen. Soweit es sich bei vor- oder gleichrangigen Grundpfandrechten um Grundschulden handelt, hat die ISB das Aufrücken der für die Fördermittel eingetragenen Grundschuld entsprechend der Tilgung des vor- oder gleichrangig gesicherten Darlehens sicherzustellen.
6. Gefördert wird, wenn die laufenden Wohnkosten weniger als 40 % des erzielbaren Einkommens ausmachen. Bei der Feststellung der Belastungsgrenze sind längerfristige Zahlungsverpflichtungen zu berücksichtigen. Die laufenden Wohnkosten setzen sich zusammen aus dem Kapitaldienst der gewählten Finanzierung, vermindert um den Auszahlungsbetrag des Lastenzuschusses, und erhöhen sich um die Betriebskostenpauschale nach § 14 der Wohngeldverordnung in der jeweils gültigen Fassung.
7. Eine Förderung wird nicht gewährt, wenn die Wohnung nicht für eine dauernde und angemessene Wohnraumversorgung bestimmt oder geeignet ist (z. B. Zweitwohnungen, Wochenendhäuser, Behelfsbauten, Baracken, Schlichtwohnungen, Zimmer in Hotels und Gaststätten) und wenn die Wohnfläche weniger als 30 m<sup>2</sup> beträgt.
8. Die ISB ist berechtigt, im Einzelfall Auskünfte über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers bei Dritten einzuholen, sofern dies für die Antragsbearbeitung und die Verwaltung der Fördermittel notwendig ist.
9. Für die Bearbeitung des Antrages wird ein einmaliges Bearbeitungsentgelt in Höhe von 0,5 % des Zuschussbetrages erhoben.
10. Die ISB ist nach Entscheidung durch das Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz für die Erteilung der Zusage, den Abschluss des Zuwendungsvertrages, die Auszahlung und die Verwaltung der Fördermittel zuständig.
11. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht, selbst wenn alle Fördervoraussetzungen vorliegen. Die zuständige Stelle entscheidet auch nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel.

### Wichtige Erklärungen:

Mir/Uns ist bekannt, dass alle Tatsachen, von denen die Gewährung oder die Belassung der Zuwendungen abhängig ist, subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind. Hierzu gehören insbesondere meine/unsere Angaben über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse (einschließlich der Angaben in der Selbstauskunft) sowie über den Verwendungszweck der beantragten Zuwendungen. Mir/Uns ist weiter bekannt, dass vorsätzliche oder leichtfertige falsche Angaben sowie das Unterlassen von Angaben, die der Gewährung der Zuwendungen entgegenstehen, strafrechtlich verfolgt werden können.

Die ISB ist berechtigt, die im Zusammenhang mit dem beantragten Zuschuss stehenden Daten, auf Datenträger zu speichern.

Es wird bestätigt, dass die im Merkblatt Datenschutz enthaltenen Datenschutzinformationen zur Kenntnis genommen wurden.

Ort und Datum	Unterschrift
Ort und Datum	Unterschrift

### Meine/Unsere Bankverbindung:

Vorname und Name des Kontoinhabers:

---

IBAN:

---

Kreditinstitut:

---

BIC:

---

### Als Anlagen sind beigefügt:

- |  |   |
|--|---|
| 1. Nachweis über den Wert der Wohnanlage                             | 3. Zusage der Kreditinstitute über die Bereitstellung von Darlehen mit Zins- und Tilgungsvereinbarung   |
| a) Wert bzw. Kaufpreis der Wohnanlage                                | 4. Nachweis des Eigenkapitals (siehe unter C)   |
| b) Erwerbskosten   | 5. Grundbuchauszug bzw. Kaufvertrag über das Grundstück   |
| c) Sanierungs-/Renovierungskosten                                    | 6. Nachweis über eine Schwerbehinderung oder Pflegestufe (1 bis 3)  |
| 2. Einkommensnachweise <b>aller</b> zum Haushalt gehörenden Personen |   |
| - des Antragsmonats <b>und</b> ) gemäß                               | <b>Wichtiger Hinweis zum Wohngeld:</b>  |
| - evtl. Änderungen in den folgenden    ) beigefügter                 | Was vielfach übersehen wird: Auch für Wohneigentum kann die Gewährung von Wohngeld in Betracht kommen.  |
| 11 Monaten <b>und</b> ) Anlage                                       | Ob und in welcher Höhe Wohngeld gezahlt wird, erfahren Sie bei der örtlich zuständigen Verwaltungsbehörde (Kreisverwaltung, Stadtverwaltung). |
| - der vergangenen 12 Monate            )                             |   |